

Täter und Opfer zugleich

Clan-Mitglied vergewaltigt Cousine – Bewährungsstrafe

Es ist ein Familiendrama in drei Akten, und der zweite Akt handelt von einem, der zugleich Täter ist und Opfer. Denn dass Asuman K. überhaupt angeklagt werden konnte, dass er nun auf der Anklagebank sitzt vor dem Landgericht München I, das hat der 26-jährige Türke den Ärzten zu verdanken, die ihn von den Toten zurückholten zu den Lebenden.

Asuman K. soll seine Cousine Tülay vergewaltigt haben, im Februar 2001, 17 Jahre war sie damals alt. Als die Familie davon erfuhr, packten Tülays Bruder und zwei ihrer Onkel das Mädchen ins Auto, fuhren mit ihr in einen Wald nahe München und versuchten, mit Drohungen, Prügeln und einem Messer „die Wahrheit“ aus ihr herauszuholen. Doch Tülay blieb bei ihrer Darstellung: Asuman habe sie vergewaltigt. Der Bruder und die Onkel wurden vor vier Wochen wegen Geiselnahme und gefährlicher Körperverletzung verurteilt, einer zu einer Haft-, die beiden anderen zu einer Bewährungsstrafe.

Als Tülay nicht bereit war, von ihrem Vorwurf abzurücken, hatte die Familie ein Problem. Deshalb lauerte Tülays ältester Bruder Volkan dem mutmaßlichen Vergewaltiger heuer im April nachts vor seinem Haus auf und stellte die Familienehre wieder her, indem er ihm aus einer Pistole fünf Kugeln in den Bauch schoss. Asuman überlebte knapp, Volkan wird nächstes Jahr wegen versuchten Mordes angeklagt werden.

Im gestrigen Prozess nun schwieg der Angeklagte, zwang auch nicht Tülay zur Aussage, ließ die Ermittlungs-Ergebnisse so stehen, wie sie in der Anklage standen – obwohl er selbst immer noch bestreitet, dem Mädchen Gewalt angetan zu haben. Aufgeflogen war die ganze Geschichte nur, weil Tülay im Zusammenhang mit den Mord-Ermittlungen bei der Polizei von der Vergewaltigung und dem blutigen Verhör berichtet hatte.

Asuman K.s Verteidiger Andreas Schwarzer war an eine „Mauer des Schweigens“ gestoßen, wie er sagt, auf ein grundsätzliches Missbehagen darüber, dass sich die deutsche Justiz in diese Familienangelegenheit überhaupt einmischen musste. Ob sein Mandant eventuell doch unschuldig sei – das zu beweisen wäre kaum möglich gewesen, mit einem Clan als Zeugenschaft, der schwerlich

ANZEIGE

zum Reden hätte gebracht werden können. Weil aber Asuman durch die lebensbedrohenden Schüsse sowieso schon zu leiden hatte unter den Folgen seiner Tat, weil er der Geschädigten den Auftritt vor Gericht ersparte, verurteilte ihn das Gericht zur Mindeststrafe, die bei Vergewaltigung vorgesehen ist: Zwei Jahre auf Bewährung, 500 Euro muss er bezahlen an eine Initiative, die sich um gewaltgeschädigte Frauen kümmert. *Stephan Handel*
